

Präventivkonzept „SARS-CoV-2 / COVID 19“
Evangelische PflegeAkademie · Personalentwicklung
Am Westpark 1-3, 81373 München
(Stand: 28. Mai 2022)

Präambel

Die 16. BayIfSMV vom 01.04.2022 schreibt Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung keinerlei verpflichtende Regelungen im Hinblick auf den Umgang mit SARS-CoV-2 / COVID-19 vor.

§ 1 16. BayIfSMV empfiehlt „Allgemeine Verhaltensempfehlungen“ wie beispielsweise das Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Handhygiene, das Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske sowie ausreichendes Lüften in geschlossenen Räumlichkeiten oder das Erstellen von Hygienekonzepten für Betriebe und Einrichtungen, die Veranstaltungen mit Publikumsverkehr anbieten. Auf dieser Grundlage wurde vorliegendes Präventivkonzept erarbeitet.

Die Evangelische PflegeAkademie · Personalentwicklung als Einrichtung der beruflichen Fort- und Weiterbildung fällt nicht unter die Einrichtungen des § 2 16. BayIfSMV, der für die dort genannten Einrichtungen eine generelle FFP2-Maskenpflicht oder das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske normiert. Mithin gilt in den Räumen der Evangelischen PflegeAkademie · Personalentwicklung keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer FFP2-Maske i.S.d. 16. BayIfSMV.

Vor diesem Hintergrund ist seit dem 30.04.2022 in allen Räumen der Evangelischen PflegeAkademie · Personalentwicklung die generelle Maskenpflicht aufgehoben, diese gilt nicht mehr. Selbstverständlich steht es jeder Person zu jeder Zeit und an jedem Ort in allen Räumen der Evangelischen PflegeAkademie · Personalentwicklung frei, eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Abweichungen von dieser Regelung sind jederzeit möglich.

Ferner normiert die 16. BayIfSMV derzeit keinerlei Zugangsvoraussetzungen zum Betreten der Räume der Evangelischen PflegeAkademie · Personalentwicklung in hygienerechtlicher Hinsicht.

Mithin dürfen i.S.d. 16. BayIfSMV derzeit alle Personen die Räume der Evangelische PflegeAkademie · Personalentwicklung betreten, Kontrollen finden nicht statt.

Das Recht einer Zugangsverweigerung zu den Räumen der Evangelischen PflegeAkademie · Personalentwicklung aus anderen Gründen im Einzelfall bleibt hiervon unberührt.

Zielsetzung

- Schutz sämtlicher Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der Evangelischen PflegeAkademie ·Personalentwicklung, sämtlicher Teilnehmerinnen / Teilnehmer und Dozentinnen / Dozenten unserer Bildungsmaßnahmen sowie Dritter
- Vermeidung SARS-CoV-2 / COVID-19-bedingter Infektionen in der Evangelischen PflegeAkademie · Personalentwicklung
- Unterbrechung der Infektionskette
- Nachvollziehbarkeit möglicher Infektionswege
- Einhaltung des Infektionsschutzes und deren gesetzlicher Bestimmungen

Zur Erreichung dieser Ziele dienen die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen.

Maßnahmen

Allgemeine Verhaltensregeln

- Eintreffen und Verlassen des Akademiegebäudes sowie der Räume der Evangelischen PflegeAkademie ·Personalentwicklung ausschließlich über den Hauseingang „Am Westpark 1“.
- Bei Betreten der PflegeAkademie regelmäßige Händedesinfektion, Hautschutzpflegemittel stehen zusätzlich zur Verfügung
- Regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren der Hände, Hautschutzpflegemittel stehen zusätzlich zur Verfügung
- Einhalten der Husten- und Niesetikette: Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch
- Kein Körperkontakt
- Vermeidung der Berührung von Augen, Nase und Mund
- Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen, z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall etc., unbedingt zuhause bleiben

Mund-Nasen-Schutz

Dieser muss in allen Räume der Evangelischen PflegeAkademie ·Personalentwicklung nicht mehr verpflichtend getragen werden. Selbstverständlich steht es jeder Person zu jeder Zeit und an jedem Ort in allen Räumen der Evangelischen PflegeAkademie · Personalentwicklung frei, eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Abweichungen von dieser Regelung sind jederzeit möglich.

Seminarräume

- Tägliche Flächen- und Gegenständedesinfektion
- Ausreichendes und großzügiges Lüften der Seminarräume mindestens fünfzehn Minuten vor Seminarbeginn und in den Seminarpausen
- Möglichst frontale Sitzordnung, möglichst keine U-Form
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände, z.B. Arbeitsmaterialien, Stifte, Mobiltelefone, Tablets etc.
- Kontinuierliche Messung der CO₂-Konzentration in allen Seminarräumen unter Einhaltung der Alarmgrenzen

Seminarpausen

- Unverzögliches und großzügiges Lüften der Seminarräume mindestens zehn Minuten

Vorgehen bei Erkrankung einer Teilnehmerin / eines Teilnehmers

- Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets und unverzüglich eine Mitarbeiterin des Sekretariats, die Kurs- oder die Akademieleitung der Evangelischen PflegeAkademie · Personalentwicklung oder deren Stellvertretung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Akademieleitung oder deren Stellvertretung die weiteren Maßnahmen, z.B. Ausschluss der betroffenen Teilnehmerin / des betroffenen Teilnehmers vom Unterricht, die dann von der Akademie-, Kursleitung oder einer Mitarbeiterin des Sekretariats umgesetzt werden.
- Anschließend unverzügliche Information des Geschäftsführers der Hilfe im Alter gGmbH über diesen Vorfall

Arbeitsrechtliche Bestimmungen für die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der Evangelischen PflegeAkdemie · Personalentwicklung

- Durchführung des täglichen Stand Ups im Eingangsbereich der Evangelischen PflegeAkdemie · Personalentwicklung unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern bei großzügigem Lüften.
- In den Büros ist regelmäßig ausreichend und großzügig zu lüften.
- Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) vom 17.03.2022, in Kraft seit dem 20.03.2022, gilt mit Ablauf des 25.05.2022 nicht mehr. Ein entsprechender Hinweis findet sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:

„Hinweis: Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ist mit Wirkung des 25. Mai 2022 außer Kraft getreten.“

(<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html;jsessionid=FF484823BDB4F56E5F05B082C4F68706.delivery2-replication> Zugriff 29.05.2022).

Mithin entfällt die Verpflichtung der Diakonie München Oberbayern als oberstem Dienstgeber der Evangelischen PflegeAkademie · Personalentwicklung, für diese ein betrieblichen Hygienekonzept zu entwickeln, den Beschäftigten medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken bereitzustellen sowie den Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, wöchentlich kostenfrei einen Test durch In-vitro-Diagnostika zur Verfügung zu stellen.

Zuständigkeiten

Zuständig für Fragen zur Hygiene sowie für hygienerechtliche Fragen in der Evangelischen PflegeAkademie · Personalentwicklung sind Susanne Hofmann und Dietmar Kirchberg.

München, 28. Mai 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Hofmann', written in a cursive style.

Susanne Hofmann M.Sc.
Leitung Personalentwicklung